

DE00-

# TomTom WEBFLEET Nutzungsvertrag

**Vertriebspartner** Partner-Nr.: ..... Unternehmen: .....

Ansprechpartner: ..... Adresse: .....

Tel.: .....  
 Fax: .....  
 E-Mail: .....

**Kundendaten**

Neukunde  oder Kunden-Nr.: ..... Ansprechpartner: .....

Aufschaltg. in best. Zugang: ..... Tel.: .....

Unternehmen: ..... Fax: .....

Adresse: ..... E-Mail: .....

..... Geschäftsführer: .....

..... Amtsgericht/HR-Nr.: .....

..... USt.-ID: .....

..... Vodafone-Referenz: .....

**WICHTIG! - Für die Bearbeitung Ihres Auftrags benötigen wir eine Kopie Ihres Handelsregistersauszugs und Ihren Firmenkopfbogen.**

<b>Rechnungsanschrift</b> (falls abweichend)	<b>Lieferanschrift</b> (falls abweichend)
Unternehmen: .....	Unternehmen: .....
Ansprechpartner: .....	Ansprechpartner: .....
E-Mail: .....	
Adresse: .....	Adresse: .....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

**Einzugsermächtigung**

Kontoinhaber: ..... Zahlungsreferenz: .....

Konto-Nr.: ..... Rechnungsreferenz: .....

BLZ: .....  
 Bank: .....  
 IBAN: .....  
 SWIFT: .....  
 Land der Bank: .....

Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, TomTom International B.V. (Rembrandtplein 35, 1017 CT Amsterdam, Niederlande) bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen. Dazu zählen neben allgemein gehaltenen Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seiner Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit insbesondere auch die Überprüfung der Kundenangaben bezüglich der Kontoverbindung. Ich ermächtige TomTom International B.V. widerruflich, die Rechnungsbeträge aus diesem Vertrag und weiteren Aufträgen bzw. Bestellungen bei Fälligkeit von o. g. Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen.

**Unterschrift X:** .....  
 Name (in Druckbuchstaben): .....

Ich bestätige und anerkenne die mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den TomTom WEBFLEET Dienst, welche unmittelbarer Vertragsbestandteil sind, sowie die aktuelle TomTom WEBFLEET Tarifliste (Anlage A) von TomTom Business Solutions.

TomTom Business Solutions  
 Maximilianallee 4  
 04129 Leipzig  
 Germany  
 t: +49 (0) 341 244 95-0  
 f: +49 (0) 341 244 95-888  
 e: sales-de.business@tomtom.com  
 www.tomtom.com/business

**Unterschrift X:** .....



## Anlage A: TomTom WEBFLEET Tarifliste

TomTom WEBFLEET	Anzahl der Fahrzeuge 1 ... 9	Anzahl der Fahrzeuge 10 ... 24	Anzahl der Fahrzeuge 25 ... 49	Anzahl der Fahrzeuge 50 ... 99	Anzahl der Fahrzeuge 100 ... 249	Anzahl der Fahrzeuge 250 ... 499	Anzahl der Fahrzeuge 500 +	Mindestvertragsdauer (in Monaten)
WF-DE-NAT-LINK	€ 13,90	€ 13,40	€ 12,90	€ 12,40	€ 11,90	€ 11,40	€ 10,90	24
WF-DE-NAT-ECO	€ 15,90	€ 15,40	€ 14,90	€ 14,40	€ 13,90	€ 13,40	€ 12,90	24
WF-DE-NAT-NAV	€ 19,90	€ 19,40	€ 18,90	€ 18,40	€ 17,90	€ 17,40	€ 16,90	24
WF-DE-NAT-LIVE	€ 21,40	€ 20,90	€ 20,40	€ 19,90	€ 19,40	€ 18,90	€ 18,40	24
WF-DE-EU-LINK	€ 19,90	€ 19,40	€ 18,90	€ 18,40	€ 17,90	€ 17,40	€ 16,90	24
WF-DE-EU-ECO	€ 22,90	€ 22,15	€ 21,40	€ 20,65	€ 19,90	€ 19,15	€ 18,40	24
WF-DE-EU-NAV	€ 27,90	€ 26,90	€ 25,90	€ 24,90	€ 23,90	€ 22,90	€ 21,90	24
WF-DE-EU-LIVE	€ 29,40	€ 28,40	€ 27,40	€ 26,40	€ 25,40	€ 24,40	€ 23,40	24
WF-DE-INT-LINK	€ 49,90	€ 49,15	€ 48,40	€ 47,65	€ 46,90	€ 46,15	€ 45,40	24
WF-DE-INT-ECO	€ 52,90	€ 51,90	€ 50,90	€ 49,90	€ 48,90	€ 47,90	€ 46,90	24
WF-DE-INT-NAV	€ 57,90	€ 56,65	€ 55,40	€ 54,15	€ 52,90	€ 51,65	€ 50,40	24
WF-DE-INT-LIVE	€ 59,40	€ 58,15	€ 56,90	€ 55,65	€ 54,40	€ 53,15	€ 51,90	24

Die in der Tabelle für TomTom WEBFLEET aufgeführten Preise gelten pro aufgeschaltetes Gerät, pro Monat. Der jeweilige Preis beinhaltet die Kosten für die Nutzung des TomTom WEBFLEET Dienstes einschließlich der GPRS-Kommunikationskosten. Diese Preise beinhalten nicht den Erwerb der Fahrzeugausstattung. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den TomTom WEBFLEET Dienst.

Abonnement umfasst:	WF-DE-NAT-LINK	WF-DE-NAT-ECO	WF-DE-NAT-NAV	WF-DE-NAT-LIVE	WF-DE-EU-LINK	WF-DE-EU-ECO	WF-DE-EU-NAV	WF-DE-EU-LIVE	WF-DE-INT-LINK	WF-DE-INT-ECO	WF-DE-INT-NAV	WF-DE-INT-LIVE
Lokalisierung/Spurverfolgung alle 10 Sek. national (in DE)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Spurverfolgung alle 10 Sek. in allen Ländern auf der EU-Liste (siehe unten)					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bestimmung/Nachverfolgung eines Standorts/Min. in allen Ländern auf der INT-Liste (siehe unten)									✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Spurverfolgung, Aufzeichnung einer Position/Min. in allen anderen Ländern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nutzbare Gerät: TomTom LINK 300, TomTom LINK 310	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unterstützung des TomTom Remote LINK (nur mit TomTom LINK 300*, TomTom LINK 310)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unterstützung des TomTom ecoPLUS (nur mit TomTom LINK 300*, TomTom LINK 310)		✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓
Unterstützung des digitalen Tachographen (nur mit TomTom LINK 300, TomTom LINK 310)		✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓
Verbindung zu: TomTom GO 7000, PRO 7100, PRO 7150			✓	✓			✓	✓			✓	✓
Nutzbare Gerät: TomTom GO 9000, PRO 9100, PRO 9150			✓	✓			✓	✓			✓	✓
LIVE-Services auf Navigationsgerät verfügbar (Verfügbarkeit je nach Land unterschiedlich, Details unter <a href="http://business.tomtom.com/liveservices">http://business.tomtom.com/liveservices</a> )				✓				✓				✓

\* Die Seriennummer des TomTom LINK 300 muss mit »LA« beginnen.

**EU:** Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

**INT:** Bosnien, Insel Man, Jersey, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den TomTom WEBFLEET Dienst

## Artikel 1 – Definitionen

### „Vertrag“

bezeichnet den Vertrag zwischen TomTom und dem Kunden, bestehend aus dem Auftragsformular und jeglichen Anlagen dazu einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### „Kunde“

bezeichnet den im Auftragsformular genannte Kunden.

### „Zeitpunkt des Inkrafttretens“

bezeichnet den Zeitpunkt, an dem das Auftragsformular vom Kunden unterschrieben wird.

### „Flotte“

bezeichnet die Fahrzeuge, Vermögensgegenstände oder Personen, die durch den WEBFLEET Dienst verfolgt werden.

### „Höhere Gewalt“

bezeichnet jeden über die den Parteien zumutbare Kontrolle hinausgehenden Umstand, der die Ausübung des Vertrages beeinflusst, einschließlich andauernder Fälle von Verkehrs-, Telekommunikations- oder Stromausfällen.

### „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für WEBFLEET Dienste.

### „Erstlaufzeit“

bezeichnet die im Auftragsformular festgelegte Anzahl an Monaten beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung angegebenen Datum.

### „Postenliste“

bezeichnet die dem Auftragsformular beigelegte Postenliste.

### „Positionsdaten“

bezeichnet die Angaben zur geographischen Position der Flotte und andere Nachrichten, die an die oder von der Flotte übertragen werden.

### „Mobile Kommunikationsdienste“

bezeichnet die mobilen elektronischen Kommunikationsdienste, die zur Übertragung der Positionsdaten verwendet werden.

### „Onboard Unit“

bezeichnet ein in der Postenliste aufgeführtes Gerät, das von dem Kunden in einem getrennten Vertrag gekauft oder gemietet worden ist, das dazu benutzt werden kann, Positionsdaten per Satellitenverfolgung zu erhalten und solche Daten und andere Nachrichten über Mobile Kommunikationsdienste (entweder automatisch entsprechend einem festgelegten Verfahren oder durch manuelle Informationsgewinnung) zu erhalten und zu versenden.

### „Auftragsformular“

bezeichnet das Auftragsformular gemäß dem TomTom für den Kunden den WEBFLEET Dienst entsprechend den Bestimmungen des Vertrags erbringt.

### „Preisliste“

bezeichnet die im Auftragsformular angegebenen Preise.

### „Gebiet“

bezeichnet das im Auftragsformular angegebene Gebiet.

### „TomTom“

bezeichnet die TomTom International B.V., ein privat-wirtschaftliches Unternehmen mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Firmensitz in Amsterdam und Geschäftsräumen in Rembrandtplein 35, 1017 CT Amsterdam, Niederlande.

### „TomTom Plattform“

bezeichnet das IT-System, mit dem der WEBFLEET Dienst betrieben wird.

### „Nutzer“

bezeichnet eine Person, die vom Kunden berechtigt wurde, auf den WEBFLEET Dienst zuzugreifen und ihn zu nutzen.

### „WEBFLEET Dienst“

bezeichnet den Onlinedienst, in der Form wie er über die WEBFLEET Website verfügbar ist, der darauf an- und ausgelegt ist, dem Kunden zu ermöglichen, die Flotte – soweit sie sich im Gebiet befindet – zu überwachen und zu kontrollieren, indem Positionsdaten angezeigt und zwischen der TomTom Plattform und der Onboard Unit übertragen werden.

### „WEBFLEET Website“

bezeichnet die Website [www.tomtom.com/business](http://www.tomtom.com/business).

## Artikel 2 – Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET Dienst gelten für und werden ausdrücklich Gegenstand des Vertrages und aller folgenden zwischen TomTom und dem Kunden geschlossenen Verträge im Zusammenhang mit dem WEBFLEET Dienst.

2.2 Die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

## Artikel 3 – Die WEBFLEET Dienste

3.1 Dem Kunde wird ein nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an den WEBFLEET Diensten zur Überwachung und Verfolgung der Flotte und zu Melde-, Planungs-

und Benachrichtigungszwecken eingeräumt.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, den WEBFLEET Dienst in Verbindung mit einer im Auftragsformular genannten Anzahl an Onboard Units zu nutzen. Falls der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt die zu dem Zeitpunkt vereinbarte Anzahl der Onboard Units erhöhen möchte, ist er verpflichtet, TomTom darüber zu benachrichtigen und einen getrennten Vertrag hierüber zu unterzeichnen.

3.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich:

- (I) die Flotte mit funktionstüchtigen Onboard Units auszustatten und die Fähigkeit dieser Onboard Units, eine Verbindung herzustellen, sicher zu stellen,
- (II) sicher zu stellen, dass er funktionstüchtige Browsersoftware und einen Internetzugang zu dem WEBFLEET Dienst mit ausreichender Übertragungskapazität hat,
- (III) die richtige Konfiguration der WEBFLEET Dienste.

3.4 TomTom gewährleistet weder, dass GPS oder die Mobilien Kommunikationsdienste fort-dauernd die von den WEBFLEET Diensten angebotenen Funktionalitäten unterstützen noch dass der Kunde erfolgreich dazu in der Lage sein wird, die WEBFLEET Dienste für den in Artikel 3.1 aufgeführten bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen, aufgrund der Tatsache, dass diese Nutzung teilweise von Umständen abhängt, die außerhalb TomToms zumutbarem Einflussbereichs liegen, einschließlich solcher Umstände, für die der Kunde gemäß Artikel 3.3 oder 5.1 verantwortlich ist.

3.5 TomTom behält sich das Recht vor, das Design der WEBFLEET Website und die Art und Weise wie die Positionsdaten angezeigt werden zu ändern.

## Artikel 4 – Benutzernamen und Passwörter

4.1 TomTom liefert dem Kunden die nötigen Zugangsinformationen wie Bezeichnungen des Accounts, Benutzernamen und Passwörter. Aus Sicherheitsgründen hat der Kunde die aus-gestellten Passwörter unverzüglich, nachdem er zum ersten Mal Zugang zum WEBFLEET Dienst erhält, zu ändern und die Zugangsinformationen geheim zu halten.

4.2 Der Kunde ist für jegliche Nutzung des WEBFLEET Dienstes verantwortlich und haftet, falls der Nutzer Zugang zu diesen Diensten über die Zugangsinformationen des Kunden erhält, selbst wenn der Kunde dieser Nutzung nicht zugestimmt hat oder sich dessen nicht bewusst war, es sei denn die Nutzung geschieht innerhalb von drei (3) Werktagen nachdem TomTom eine schriftliche Aufforderung vom Kunde erhalten hat, den Zugang und seine Zugangsdaten zu sperren.

## Artikel 5 – Übertragung

5.1 TomTom wird die für die Übertragung der Lokalisierungsdaten zwischen den Onboard Units und der TomTom Plattform notwendigen mobilen Kommunikationsdienste bereitstellen. Der Kunde erkennt an, dass TomTom diese Dienste in Abhängigkeit der Leistung Dritter erbringt, die diese Leistungen beistellen, und daher nicht gewährleisten kann:

- (I) dass die Mobilien Kommunikationsdienste durchgehend und im gesamten Gebiet verfügbar sind (zum Beispiel aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter sich das Recht vorbehalten, ihre Dienste aus Wartungszwecken, Sicherheitszwecken, aufgrund behördlicher Anweisungen etc. zu unterbrechen);
- (II) die Geschwindigkeit, mit der die Positionsdaten übertragen werden.

5.2 Der Kunde stellt TomTom und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter, wonach die Positionsdaten (oder deren Inhalt), die von oder zu der TomTom Plattform geschickt werden, anwendbares Recht oder die Rechte dieser Dritten verletzen oder sonst gegenüber Dritten unrechtmäßig sind, entstehen.

## Artikel 6 – SIM-Karten

6.1 TomTom wird dem Kunden für jede Onboard Unit, für die der Kunde eine Nutzungslizenz in Zusammenhang mit den WEBFLEET Diensten erworben hat, eine SIM-Karte zur Verfügung stellen, die der Kunde ausschließlich

- (I) in Kombination mit der Onboard Unit und
- (II) zu Zwecken der Übertragung von Positionsdaten zwischen der Flotte und der TomTom Plattform nutzen darf.

6.2 Das Eigentum an den von TomTom gelieferten SIM-Karten verbleibt bei TomTom. Der Kunde hat diese SIM-Karten bei Ablauf oder Beendigung des Vertrages zurückzugeben oder zu zerstören.

6.3 Der Kunde stellt TomTom und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter entstehen, insbesondere des entsprechenden Mobilien Kommunikationsdienstanbieters, wonach die Nutzung der von TomTom gelieferten SIM-Karten durch den Kunden nicht mit dem Vertrag übereinstimmt.

## Artikel 7 – Gebühren und Zahlung

7.1 Der Kunde hat TomTom für die Erbringung des WEBFLEET Dienstes die in der Preisliste aufgeführten Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren gelten zuzüglich

- (I) Mehrwertsteuer und aller weiteren Verkaufssteuern, Nebenkosten und Auslagen und
- (II) Kosten in Zusammenhang mit dem Kauf, der Miete oder der Nutzung der Posten und Dienste, die in Artikel 3.3 und 5.1 bezeichnet sind, (sofern nichts Anderes vereinbart ist).

7.2 Die Gebühren sind für die Erstlaufzeit festgelegt und können danach von TomTom zum ersten Tag jeden Folgejahres angepasst werden, vorausgesetzt dass TomTom den Kunden hiervon mindestens vier (4) Monate zuvor in Kenntnis gesetzt hat.

7.3 Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu zahlen. Sofern nichts Anderes vereinbart ist, zieht TomTom alle Zahlungen per Einzugsermächtigung ein. Der Kunde ermächtigt TomTom hiermit, die fälligen Zahlungen von dem Konto des Kunden, wie im Auftragsformular angegeben, einzuziehen. Falls ein Einzug erfolglos ist:

TomTom Business Solutions  
Maximilianallee 4  
04129 Leipzig  
Germany  
t: +49 (0) 341 244 95-0  
f: +49 (0) 341 244 95-888  
e: [sales-de.business@tomtom.com](mailto:sales-de.business@tomtom.com)  
[www.tomtom.com/business](http://www.tomtom.com/business)

(I) liegt ein Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag vor, ohne dass es einer Mahnung bedarf, und werden TomToms Ansprüche gegen den Kunden sofort fällig und zahlbar,

(II) ist der Kunde verpflichtet, vom Verzugszeitpunkt an Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen auf die ausstehenden Beträge zu zahlen und sind alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die TomTom in Zusammenhang mit der Eintreibung und Einziehung der überfälligen Beträge entstehen, vom Kunden zu tragen,

(III) behält TomTom sich das Recht vor, den Zugang zum und die Nutzung des WEBFLEET Dienstes durch den Kunden auszusetzen bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) beglichen sind und

(IV) sind die Kosten der Aussetzung und erneute Berechtigung vom Kunden zu tragen.

7.4 Alle vom Kunden zu erbringenden Zahlungen sind ohne Aufrechnung oder Abzug zu leisten.

## Artikel 8 – Haftung

8.1 Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist TomToms gesamte Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Parteien sind sich einig, dass sich im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung der vertragstypisch vorhersehbare Schaden auf den vom Kunden in den ersten drei Monaten des Jahres, indem der Verlust oder Schaden entstanden ist, gezahlten oder zu zahlenden Nettopreis, beschränkt.

8.2 In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.

8.3 Nichts in diesem Artikel 8 und dem gesamten Vertrag beschränkt TomToms Haftung der Höhe nach oder schließt diese aus bezüglich Schäden,

(I) die von TomTom oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden,

(II) die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person entstehen und von TomTom oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden,

(III) für die TomTom aufgrund des deutschen Produkthaftungsgesetzes haftet oder

(IV) aufgrund des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit.

8.4 Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, die nicht innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach Ende des Jahres, in dem die Aufwendung oder der Schaden entstanden ist und der Kunde Kenntnis von TomTom als (möglichen) Verletzer erhalten hat oder hätte erhalten müssen, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf einer vorsätzlichen Handlung, in welchem Fall die gesetzlichen Verjährungsregelungen gelten.

8.5 Alle gesetzlichen Gewährleistungen oder sonstigen Bedingungen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt werden, sind ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## Artikel 9 – Höhere Gewalt

Falls eine Partei ihre Pflichten aus dem Vertrag aufgrund höherer Gewalt teilweise nicht oder verspätet erbringen kann, ist diese Partei zu der Erbringung bzw. pünktlichen Erbringung ihrer Pflichten zu dem Umfang nicht verpflichtet, in dem die höhere Gewalt andauert. Die von der Verpflichtung entthobene Partei stimmt zu, alles Zumutbare zu unternehmen, die höhere Gewalt zu überwinden oder zu umgehen, um ihre Pflichten aus dem Vertrag erfüllen zu können.

## Artikel 10 – Datenschutz

10.1 Die Parteien verpflichten sich, alle relevanten Datenschutzbestimmungen zu beachten, soweit eine Verletzung dieser Bestimmungen die Interessen der anderen Partei berührt. Jede Partei stellt die andere Partei von Ansprüchen frei, die aus oder in Zusammenhang mit einer Nichtbeachtung oder ungenügenden Beachtung der zuvor genannten Bestimmungen durch die freistellende Partei resultieren.

10.2 TomTom ist berechtigt, persönliche Daten und insbesondere Standortdaten ohne Einschränkung zu erfassen, zu bearbeiten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies erforderlich ist, um den Kunden in die Lage zu versetzen, WEBFLEET-Dienste für Abrechnungszwecke nutzen zu können. TomTom behält sich vor, das Hosting unserer Datenzentren in Zukunft an einen externen Dritten zu vergeben. Das Hosting der Datenzentren wird derzeit von TomTom selbst übernommen. Im Augenblick bestehen keine Pläne bei TomTom, Datenzentren nach außen zu vergeben; sollte TomTom allerdings externe Dritte mit dem Hosting von Datenzentren beauftragen, würden wir dies ausschließlich zu den strikten Bestimmungen einer Datenverarbeitungsvereinbarung tun, die die Vorgaben der Europäischen Datenschutzrichtlinie einhält. TomTom wird Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte veräußern. Für den Fall, dass TomTom entscheidet, Datenzentren nach außen zu vergeben, ist der Kunde damit einverstanden, dass TomTom Daten an Dritte, auf die TomTom ggf. zu Zwecken der Bereitstellung verbesserter WEBFLEET-Dienste zurückgreift, weitergeben kann.

10.3 Der Kunde stimmt der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten durch TomTom zu. Der Kunde informiert seine Arbeitnehmer, Angehörigen und alle mit einer Onboard Unit mit Verbindung zu dem WEBFLEET Dienst ausgestatteten Personen über die Art von Daten, die verarbeitet werden, den Zweck und die Dauer der Verarbeitung und ob die Daten Dritten zum Zweck der Bereitstellung des WEBFLEET Dienstes übertragen werden. Darüber hinaus informiert der Kunde diese Arbeitnehmer, Angehörigen und anderen Personen über ihre Rechte bezüglich der verarbeiteten Daten.

10.4 Der Kunde gewährleistet, dass er über die schriftliche Zustimmung seiner Arbeitnehmer, Angehörigen und aller mit einer Onboard Unit mit Verbindung zu dem WEBFLEET Dienst ausgestatteten Personen verfügt, personenbezogene Daten, insbesondere Positionsdaten, weiterzugeben und dass er TomTom ausdrücklich anweist, den WEBFLEET Dienst durch Nutzung und Speicherung dieser Daten bereitstellen und diese Daten an Dritte weiterzugeben, die TomTom zur Bereitstellung des WEBFLEET Dienstes in Anspruch nimmt. Der Kunde hat auf TomToms Anfrage die entsprechende Zustimmung oder eine sachgemäße Vereinbarung über den Betrieb vorzulegen.

10.5 Der Kunde kann seine Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf muss TomTom schriftlich vorgelegt werden und berührt den Vertrag nicht und beeinflusst die Zahlungspflichten des Kunden aus diesem Vertrag nicht. Der Kunde erkennt an, dass TomTom als Folge eines solchen Widerrufs möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den WEBFLEET Dienst zu erbringen.

## Artikel 11 – Immaterialgüterrechte

11.1 TomTom behält alle Immaterialgüterrechte an dem WEBFLEET Dienst und der Kunde erwirbt zu keinem Zeitpunkt ein Recht oder Anrecht an diesen Immaterialgüterrechten aufgrund der Nutzung, die der Kunde nach diesem Vertrag davon zieht.

11.2 Der Kunde wird zu keinem Zeitpunkt TomToms Eigentum an den Immaterialgüterrechten bestreiten noch jemandem dabei behilflich sein, dies zu tun, noch irgendetwas unternehmen, das TomToms Rechte an den WEBFLEET Diensten oder den Wert der Immaterialgüterrechte hieran in Frage stellt oder schwächt.

## Artikel 12 – Dauer und Beendigung

12.1 Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und endet nach der Erstlaufzeit. Nach der Erstlaufzeit, verlängert sich der Vertrag automatisch für eine weitere Dauer von jeweils einem (1) Jahr, es sei denn eine Partei teilt der anderen Partei ihre Absicht, den Vertrag nicht zu verlängern, mindestens drei (3) Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag andernfalls erneuert werden würde, mit.

12.2 Jede Partei ist berechtigt, unbeschadet ihrer anderen Rechte hieraus, durch schriftliche Kündigung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, falls:

(I) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung hiervon nicht beachtet oder befolgt, einschließlich unterlassener oder verspäteter Zahlungen und dieser Verzug oder Verstoß (falls dieser geheilt werden kann) nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach schriftlicher Mitteilung, die den Verstoß bezeichnet und die Aufforderung beinhaltet, denselbigen zu heilen, geheilt wird,

(II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) das Vorliegen eines Antrags auf Abwicklung der anderen Partei; (b) die andere Partei ist Gegenstand einer Entscheidung oder ein wirksamer Beschluss ist ergangen, die andere Partei abzuwickeln; (c) Stellung eines Antrags auf Bestellung oder auf Zuweisung eines Insolvenzverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Vermögensverwalters, Treuhänders oder ähnlichen Handlungsbevollmächtigten hinsichtlich der anderen Partei (d) Bestellung eines Insolvenzverwalters, Zwangsverwalters, Vermögensverwalters oder ähnlicher Handlungsbevollmächtigter über das gesamte oder einen Teil des Vermögens oder Unternehmens der anderen Partei; (e) die andere Partei geht einen umfassenden Vergleich oder eine umfassende Vereinbarung mit ihren Gläubigern ein oder eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger oder ähnliche Regelungen (f) die andere Partei geht in Liquidation; (g) die andere Partei ist nicht mehr in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder wird auf sonstige Weise insolvent oder (f) die andere Partei stellt die Fortführung des Unternehmens ein oder droht, sie einzustellen, oder

(III) es liegt ein über eine Dauer von drei (3) Monaten andauernder Verzug oder Ausfall der Leistungserbringung nach diesem Vertrag vor, der aus einem Ereignis höherer Gewalt resultiert.

## Artikel 13 – Schlussbestimmungen

13.1 Keine der Parteien ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder in ihrer Gesamtheit noch teilweise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, wobei TomTom jedoch berechtigt ist, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, in ihrer Gesamtheit oder teilweise, an verbundene Unternehmen abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, sie zu übertragen und darüber zu verfügen, ohne die vorherige Zustimmung des Kunden, vorausgesetzt dass – falls der gesamte Vertrag an ein verbundenes Unternehmen übertragen werden soll – dieses verbundene Unternehmen ähnlich solvent ist wie TomTom.

13.2 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Unwirksamkeit von Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Artikels oder Absatzes, der die entsprechende Regelung beinhaltet, oder anderer Bestimmungen des Vertrags. Soweit die übrigen Bestimmungen nicht berührt sind, haben die Parteien angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb angemessener Zeit rechtmäßige und vernünftige Änderungen des Vertrages zu vereinbaren, die erforderlich sind, um soweit wie möglich die gleiche Wirkung zu erzielen, die durch den Artikel oder den Teil des Artikels, der in Rede steht, erzielt worden wäre.

13.3 Jegliche Änderung oder Ergänzung zu dem Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13.4 TomTom ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wobei die Änderungen und Ergänzungen ab deren Übermittlung an den Kunden gelten.

13.5 Für jede Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag sind in erster Instanz die Gerichte Leipzigs ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

## Artikel 14 – Grundsätze zu fairer Nutzung

14.1 Durch die Annahme unserer Allgemeinen WEBFLEET-Geschäftsbedingungen erklären Sie sich mit der Geltung der nachstehenden Richtlinie zur fairen Nutzung für Sie einverstanden. Die Grundsätze zur fairen Nutzung von TomTom ist darauf ausgerichtet, zu gewährleisten, dass die WEBFLEET-Dienste hochwertig, hochklassig und verlässlich sind, wann immer Ihr Unternehmen sie in Anspruch nimmt.

14.2 TomTom hat Grundsätze zur fairen Nutzung eingeführt, da zu Spitzenzeiten viele TomTom-Kunden die Bandbreite des gemeinsamen Netzwerks unserer WEBFLEET-Dienste in Anspruch nehmen. Die Grundsätze zur fairen Nutzung haben folgenden Inhalt. Die große Mehrheit der TomTom-Kunden nutzt die WEBFLEET-Dienste in rücksichtsvoller Weise, und der Umfang ihrer Nutzung beeinträchtigt die Kapazität des gemeinsamen Netzwerks nicht unangemessen. Nur eine sehr kleine Anzahl unserer Kunden nutzt die WEBFLEET-Dienste in nicht sachgemäßer Form, wie etwa Anlagen, die große Datenmengen infolge automatisierter Systeme verbrauchen, die umfangreichen Nachrichtenverkehr mithilfe von WEBFLEET.Connect erzeugen. Als Ergebnis solch exzessiver Nutzung kann die Qualität der WEBFLEET-Dienste für alle Nutzer beeinträchtigt werden. Unsere Grundsätze zur fairen Nutzung wenden sich gegen unsachgemäße und/oder exzessive Verwendung und stellen sicher, dass die WEBFLEET-Dienste von jedermann in Anspruch genommen werden können.

14.3 Die Anwendung der Grundsätze zur fairen Nutzung von TomTom geschieht auf folgende Weise: Wenn Ihr Unternehmen die WEBFLEET-Dienste regelmäßig auf unsachgemäße und/oder exzessive Weise in Anspruch nimmt und wir der Ansicht sind, dass dies die WEBFLEET-Dienste beeinträchtigt, informieren wir Ihr Unternehmen über diese Form der Nutzung und fordern es dazu auf, die Nutzungsform zu ändern oder die Nutzung einzuschränken. Falls Ihr Unternehmen die WEBFLEET-Dienste dann weiterhin unsachgemäß nutzt, behält sich TomTom das Recht vor, die WEBFLEET-Dienste (ganz oder teilweise) zu suspendieren oder Ihre Vereinbarung mit uns nach Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist zu beenden.

14.4 Obwohl sich die Grundsätze zu fairer Nutzung von TomTom auf alle unsere Kunden beziehen, ist Ihr Unternehmen nur dann betroffen, wenn es sich dabei um einen der sehr wenigen Kunden handelt, der von unseren WEBFLEET-Diensten unsachgemäßen oder exzessiven Gebrauch macht.

TomTom Business Solutions  
Maximilianallee 4  
04129 Leipzig  
Germany  
t: +49 (0) 341 244 95-0  
f: +49 (0) 341 244 95-888  
e: sales-de.business@tomtom.com  
www.tomtom.com/business